

Nachhaltige Fonds wachsen stark

Geldanlage Wer sein Vermögen nachhaltig investieren will, kann hierzulande aus einem rasant ansteigenden Angebot von Anlagefonds wählen. Noch sind diese Vehikel aber eine kleine Minderheit.

Balz Bruppacher

Nachhaltig investieren lohnt sich, und zwar nicht nur aus ethischen Gründen. So und ähnlich werben Anbieter von entsprechenden Anlagefonds um Kunden. Mit zunehmendem Erfolg, wie eine neue Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern zeigt. Sowohl das Angebot wie auch die Nachfrage wachsen deutlich schneller als der Gesamtmarkt. Allerdings erfolgt die Zunahme auf einem tiefen Niveau. In Zahlen heisst das, dass von den Mitte dieses Jahres in der Schweiz zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen 8788 Anlagefonds deren 423 als nachhaltig eingestuft wurden. Das Angebot der nachhaltigen Fonds ist damit innert Jahresfrist um 26 Prozent gestiegen oder fast sechsmal schneller als das Gesamtangebot.

Die nachhaltig verwalteten Gelder erhöhten sich um 44 Prozent auf 157 Milliarden Franken. Das prozentuale Wachstum war damit rund dreimal so gross wie der Vermögensanstieg des Gesamtmarkts, der sich um 15 Prozent auf 5606 Milliarden Franken erweiterte. Der Anteil der nachhaltig investierten Gelder am Gesamtmarkt nahm von 2,2 auf 2,8 Prozent zu und blieb damit noch immer auf einem bescheidenen Niveau.

Pensionskassen haben viel Luft nach oben

Wie die Erhebung weiter zeigte, zogen die bestehenden nachhaltigen Fonds innert Jahresfrist 21 Milliarden Franken Neugeld an, was einem Nettomittelzufluss von rund 20 Prozent entsprach.



Gesteigertes Umweltbewusstsein führt auch zu mehr Investitionen in klimafreundliche Technologien. Bild: V. Flauraud/Keystone (Saint-Imier, 21. Mai 2017)

Diese Fonds generierten damit etwa doppelt so viel Neugeld wie alle Publikumsfonds zusammen.

Unter den zehn grössten Fonds mit nachhaltig verwalteten Vermögen sind vier Schweizer Anbieter, nämlich Pictet, Raiffeisen, UBS und Swisscanto Invest by ZKB. Zehn hiesige Institute legten innerhalb eines Jahres mehr als zwei neue Nachhaltigkeitsfonds auf. Die Studie

ging auch der Frage nach, wie die rund 1700 Schweizer Pensionskassen die Nachhaltigkeitskriterien umsetzen.

Es geht um die sogenannten ESG-Kriterien, das heisst um den Einbezug der Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie der guten Unternehmensführung in den Investmentprozess. Das Ausgangsniveau sei im internationalen Vergleich bescheiden und er-

nüchternd, schreiben die Autoren Manfred Stüttgen und Brian Mattmann. Und weiter: «Der Musterschüler Schweiz scheint für einmal nicht auf einen «Swiss Finish» zu setzen. Im Gegenteil.»

Das hängt auch damit zusammen, dass die Schweiz im Unterschied zu vielen EU-Ländern keine Offenlegungspflichten für Pensionskassen zur Nachhaltigkeit der Anlagen kennt. Es gibt

auch keine Vorgaben des Bundes oder der Aufsichtsbehörden, ESG-Kriterien in den Anlageprozess zu integrieren. Die Studie stellt bei den hiesigen Pensionskassen sowie bei den Verbänden immerhin eine gewisse positive Dynamik in den letzten anderthalb Jahren fest, was den Einbezug der ESG-Kriterien betrifft.

Die Autoren plädieren aber nicht für eine stärkere Regulie-

rung. Denn dies widerspräche der subsidiär organisierten, dezentral aufgebauten Schweizer Pensionskassenlandschaft. «Im selben Atemzug vertreten wir aber dezidiert die Meinung, dass Schweizer Pensionskassen auch ohne rechtlichen Druck künftig Stellung beziehen müssen, wie sie mit nichtfinanziellen externen Effekten in ihrem Investmentprozess umgehen», heisst es in der Studie.

Bundesrat setzt auf Freiwilligkeit

Auf Freiwilligkeit und verbesserte Transparenz setzt bisher auch der Bundesrat. Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens hat sich die Schweiz unter anderem zur Klimaverträglichkeit der Finanzflüsse bekannt. Vorstösse von linker und grüner Seite, Vorschriften gegen besonders klimaschädigende Investitionen zu erlassen oder die Eigenmittelanforderungen an Finanzinstitute zu erhöhen, lehnt die Regierung jedoch ab.

In den Antworten auf die politischen Vorstösse schreibt die Landesregierung aber unter anderem: «Finanzinstitute sollten aus wirtschaftlichen Erwägungen daran interessiert sein, ihre klimabedingte Risikoexposition zu kennen und einzudämmen.» Und fügt noch hinzu: «Mit der zunehmenden Sensibilisierung der Kunden steigt auch ein mit klimaschädigenden Geschäftsmodellen einhergehendes Reputationsrisiko.» Pensionskassen haben laut Bundesrat aber keine treuhänderische Pflicht, bei der Anlagestrategie auch die Klimarisiken zu berücksichtigen.

Zauberlehrlinge der Handelsdiplomatie

Welthandel Im Streit um die hohen Zölle auf Stahl und Aluminium wird nun ein Schiedsgericht entscheiden, ob die USA internationale Regeln verletzen. Das Urteil dürfte vor allem der WTO schaden. Die Schweiz ist daran nicht unschuldig.

Der Handelsstreit zwischen Amerika und China sowie der Europäischen Union hat eine neue Eskalationsstufe erreicht. Das Streitschlichtungsorgan der Welthandelsorganisation (WTO) gab am Mittwoch den Begehren aus Brüssel und Peking statt, den Konflikt um die hohen US-Importzölle auf Stahl und Aluminium vor ein WTO-Schiedsgericht zu bringen. An der Klage beteiligt sind auch Mexiko, Norwegen, Russland und Kanada.

Das WTO-Schiedsgericht wird binnen sechs Monaten entscheiden müssen, ob die von den USA geltend gemachten «nationalen Sicherheitsinteressen» eine Verletzung der WTO-Regeln darstellen. Das Urteil lässt sich schon heute voraussagen: Das Vorgehen Amerikas mag zwar dem Geist des Welthandelssystems widersprechen, aber es stellt keine Verletzung der Regeln in ihrem engeren Sinn dar. Amerika stützt sich auf Artikel 21 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Gatt). Der Paragraph gestattet den 164 WTO-Mitgliedsländern ausdrücklich Ausnahmen zur Wahrung der Sicherheit zu. Konkret heisst das: «Die Bestimmungen

dieses Abkommens hindern eine Vertragspartei nicht daran, Massnahmen zu treffen, die nach ihrer Auffassung zum Schutz ihrer wesentlichen Sicherheitsinteressen notwendig sind.»

Tabubruch der US-Regierung

Nach dem Schiedsurteil wird die WTO gezwungen sein, allfällige Gegenmassnahmen der Kläger als Regelverletzungen anzuprangern – es sei denn, die Parteien berufen sich in ihrem Vorgehen ebenfalls auf den ominösen Artikel 21 und beschwören damit eine Pattsituation herauf. Genau eine solche verstand die an einem verlässlichen Welthandelssystem mit klaren Regeln und einem funktionierenden Schiedsverfahren interessierte Staatengemeinschaft bislang stets zu vermeiden. Noch nie seit 1994, als der Artikel 21 in das Abkommen aufgenommen worden war, wurde er von einer Partei angerufen. Die US-Regierung unter Donald Trump war die erste, die sich den Tabubruch erlaubte. Nun wird sich die WTO nolens volens vor der Welt entblößen müssen, denn in der Es-

senz wird das Schiedsverfahren die simple, aber folgenschwere Botschaft transportieren: Protektionismus ist zulässig, solange er unter dem richtigen Vorwand ausgeübt wird.

«Der Paragraph öffnet der handelspolitischen Willkür Tür und Tor», sagte der ehemalige WTO-Schiedsrichter und ETH-Wirtschaftsprofessor Richard Senti schon im Juni gegenüber dieser Zeitung. Kein WTO-Schiedsrichter werde der US-Regierung eine falsche Einschätzung der eigenen Sicherheitslage

Der Schaden an der WTO ist bereits angerichtet.

nachweisen wollen, geschweige denn diese auch nachweisen können, argumentierte der profunde Kenner der internationalen Handelsdiplomatie. Senti staunte darüber, dass sich damals auch die Schweiz in die genannte Gruppe der Länder einreichte, die bei der WTO ihre Klagen deponierte.

Konkret zu gewinnen hat die Schweiz ohnehin kaum etwas. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) beziffert das relevante Handelsvolumen mit 80 Millionen Franken. Das sind 0,032 Prozent aller Ausfuhren im Jahr 2017. Dementsprechend begründete die Schweiz ihre Klage mit den schädlichen Effekten der Zölle für das weltweite Handelssystem und für die zugrunde liegende internationale Arbeitsteilung.

Doch Amerika wehrt sich mit einem schlagenden Argument: Die Schweiz untergrabe die WTO, indem sie diese zwingt, über Fragen der nationalen Sicherheit eines Landes zu urteilen. Dies sei weder die Rolle der WTO noch habe sie dafür die nötige Kompetenz. Doch wie es scheint, hat der Bundesrat den Mut der ersten Stunde inzwischen wieder verlassen. Auf das

erste Begehren zur Eröffnung eines Schiedsverfahrens im Juli hätte nach dem formellen WTO-Prozedere ein zweites folgen müssen, das die beklagte Partei nicht mehr hätte blockieren können.

Doch so weit ist es nicht gekommen. Den zweiten und finalen Antrag zur Errichtung des Schiedsgerichtes überliess man Ende Oktober den anderen (genannten) Klägern. Der entsprechende politische Entscheidung habe zum Zeitpunkt der Sitzung des WTO-Streitschlichtungsorgans noch nicht vorgelegen, erklärte Botschafter Markus Schlagenhof, der zuständige Delegierte des Bundesrates für Handelsverträge auf Anfrage. Die entscheidende Frage, warum die Schweiz später als ihre Mitstreiter Konsultationen verlangt und deshalb etwas mehr Zeit zur Vorbereitung benötigt habe, liess Schlagenhof offen. Man kann vermuten, dass dem Bundesrat das eigene Vorgehen am Ende doch nicht mehr ganz geheuer war. Möglicherweise hatte die Regierung im Sommer noch gehofft, die EU für die schweizerischen Anliegen in Brüssel gütlich zu stimmen. Doch inzwischen führt die Schweiz Konsultations-

gespräche über ein Freihandelsabkommen mit den USA. Ein Streit vor einem WTO-Schiedsgericht passt schlecht dazu.

Von Trump verhasste Organisation

Doch der Schaden an der WTO ist bereits angerichtet. Der für die WTO zuständige US-Botschafter Dennis Shea warnte vor einigen Wochen in seiner Begründung gegen die Einrichtung eines Schiedsgerichts: Ein solches könnte die Lebensfähigkeit der WTO als Ganzes unerwandern. Was er damit meinte: Donald Trump hätte einen Grund, die ohnehin verhasste Organisation endlich ganz zu verlassen. Die Zauberlehrlinge der Handelsdiplomatie haben mit ihrem Vorgehen Geister gerufen, die sie nur schwerlich wieder loswerden. Selbst wenn sie ihre Drohung nicht wahr machen werden, so bleibt der Tabubruch von Artikel 21 als Vorbild für andere Länder bestehen. Für kleine offene Volkswirtschaften wie die Schweiz ist Welthandel ohne verlässliche Regeln ein Albtraum.

Daniel Zulauf